



Marktgemeinde Thalheim

Gemeindeplatz 1 • A-4600 Thalheim bei Wels • Politischer Bezirk Wels-Land

Tel.: 07242 / 470 74-0 • marktgemeinde@thalheim.at • www.thalheim.at

An eine Bürgerin / einen Bürger
in Thalheim bei Wels

Thalheim bei Wels, im Jänner 2024

Elektronische Zustellung von behördlichen Schriftstücken.

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels ist als moderner Dienstleistungsbetrieb stets darum bemüht, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und noch bürgerfreundlicher zu gestalten. Dazu gehört auch die sogenannte DUALE ZUSTELLUNG. Damit besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, behördliche Schriftstücke (z. B. Vorschriften) auf elektronischem Weg zu erhalten. Für alle, die diese Möglichkeit nicht nutzen, ändert sich nichts. Die Dokumente werden natürlich auch weiterhin per Post zugestellt.

Was sind Ihre Vorteile?

- einfache, unkomplizierte Anwendung
- schnellere Information und ortsunabhängiger Zugriff
- Reduktion der täglichen Papierflut, auch der Umwelt zuliebe

Alles, was wir von Ihnen benötigen, ist jene E-Mail-Adresse, unter der Sie über den Eingang der Gemeinde-Vorschriften informiert werden möchten. Wenn wir ihr Interesse geweckt haben, füllen Sie bitte die Erklärung auf der Rückseite aus, und schicken diese an marktgemeinde@thalheim.at oder bringen Sie sie persönlich im Marktgemeindeamt vorbei.

Nähere Informationen zur Dualen Zustellung finden Sie auch auf der Gemeindeforum unter https://www.thalheim.at/Duale_Zustellung.

Nutzen Sie zusätzlich auch die Möglichkeit und die Vorteile einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat). Das Formular finden Sie ebenfalls auf der Rückseite.

- Zahlung erfolgt genau am Fälligkeitstag (Nutzung der vollen Zahlungsfrist)
- Zahlung kann nicht vergessen werden (daher keine Säumniszuschläge oder Mahngebühren)
- Bequem - Zeit- und Kostenersparnis

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister
Andreas Stockinger



Marktgemeinde Thalheim

Gemeindeplatz 1 • A-4600 Thalheim bei Wels • Politischer Bezirk Wels-Land

Tel.: 07242 / 470 74-0 • marktgemeinde@thalheim.at • www.thalheim.at

Einwilligungserklärung zur dualen Zustellung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, behördliche Schriftstücke nach technischer Verfügbarkeit in elektronischer Form zu erhalten. Dazu gebe ich der Marktgemeinde Thalheim bei Wels untenstehende E-Mail-Adresse bekannt:

Name:

Adresse:

E-Mail:

Die Mail-Adresse wird ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen persönlich im Marktgemeindeamt oder per E-Mail an marktgemeinde@thalheim.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.thalheim.at/WEB/Datenschutz> zu finden.

Zahlung mittels SEPA-Lastschrift Mandat (Einzugsermächtigung)

SEPA Lastschrift Mandat

Zahlungspflichtiger:

Name*:

Anschrift*:

IBAN*:

BIC*:

*erforderlich

Zahlungsempfänger:

Marktgemeinde Thalheim bei Wels
Gemeindeplatz 1
4600 Thalheim bei Wels

CREDITOR-ID: AT76 ZZZ 000000 10693

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Ort

Unterschrift